

Anreise:



Rückmeldung Seminar Nr. IS 1.08_24
Ermittlung und Festlegung von Kaminhöhen

an: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Verbindliche Anmeldung bis **22.10.2024**

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Ermittlung und Festlegung von
Kaminhöhen

IS 1.08_24 am 15.11.2024

Impressum:

Bildungszentrum des GB SMEKUL

Reinhardtsgrimma

Schlossgasse 2,

01768 Reinhardtsgrimma

Telefon: (03 50 53) 4 07 – 0

Internet:

<http://www.lfulg.sachsen.de/bildungszentrum-7823.html>



Veranstaltungsort:

Bildungszentrum Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2
01768 Glashütte/Reinhardtsgrimma

Vorrangige Zielgruppen:

MitarbeiterInnen im GB des SMEKUL, der LDS, und den Unteren Immissionsschutzbehörden.

Dozenten:

Dr. Ralf Petrich, IFU GmbH,
Frankenberg/Sa.
H. Falk Rebbe, Fa. GICON Dresden

Ziele des Seminars:

Die TeilnehmerInnen werden zu neuesten Entwicklungen informiert und sollen in der Lage sein, sowohl Ihnen vorgelegte Kaminhöhenberechnungen auf Plausibilität zu prüfen als auch eigenständig Berechnungen durchzuführen.

Seminarverantwortlicher:

Herr Rau, Tel.: (03 50 53) 4 07 22
Mail: Matthias.Rau@smekul.sachsen.de

Bei organisatorischen Fragen:

Frau Zschätzsch, Tel.: (03 50 53) 4 07 0
Mail: Kristina.Zschaetzsch@smekul.sachsen.de

Ermittlung und Festlegung von Kaminhöhen

<u>Freitag, den 15.11.2024</u>	
9.00 Uhr	Begrüßung und Organisatorisches Herr Rau, BZ
09.00 – 12.00 Uhr	- Ausreichende Verdünnung der Emissionen • Mindesthöhe, Emissionsfrachten • Neues Berechnungsprogramm BESMIN /BESMAX H. Falk Rebbe, Fa. GICON Dresden
<i>Pausen nach Vereinbarung</i>	- Abgabe von Emissionen in eine ungestörte Anströmung Dr. Petrich, IFU GmbH, Frankenberg/Sa.
12.00 – 13.00 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13.00 – 16.30 Uhr	- Berücksichtigung von Bebauung und Bewuchs - Berücksichtigung von Geländeformen - Entwicklungen zu VDI-Richtlinie 3781 Bl. 4
<i>Pause nach Vereinbarung</i>	- Entwicklungen zum Merkblatt Schornsteinhöhenberechnung - Praxisteil: Fallbeispiele und Diskussionen Herr Rebbe, Dr. Petrich,

Kostenhinweise:**Seminarentgelt:**

MitarbeiterInnen der kommunalen Behörden haben kein Seminarentgelt zu entrichten.

Übernachtung und Verpflegung**Kosten für Verpflegung und Übernachtung:**

Mittagessen 9,00 €
Frühstück 6,00 €
Abendessen 6,50 €

Übernachtung im Doppelzimmer:
10,00 €/Person + Nacht

Eine Übernachtung im Einzelzimmer (16,00 €/Person + Nacht) kann nicht garantiert werden.

Für Übernachtungen sind in jedem Fall Voranmeldungen per Mail notwendig!

Für MitarbeiterInnen GB SMEKUL:

Den Mitarbeitern aus dem GB SMEKUL wird unentgeltlich Verpflegung und Übernachtung zur Verfügung gestellt.

Für MitarbeiterInnen der LRÄ/KS und sonstige TeilnehmerInnen:

Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung haben die TeilnehmerInnen bei der Anreise mit EC-Karte zu bezahlen. Barzahlung ist NICHT mehr möglich!

